



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 15. März 2013
(OR. en)**

12416/12

**Interinstitutionelles Dossier:
2012/0126 (NLE)**

**RC 20
CH 28
AELE 55
OC 401**

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: **BESCHLUSS DES RATES** über die Unterzeichnung im Namen der Europäischen Union des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Zusammenarbeit bei der Anwendung ihres Wettbewerbsrechts

GEMEINSAME LEITLINIEN

Konsultationsfrist für Kroatien: 27.3.2013

BESCHLUSS Nr. .../2013/EU DES RATES

vom

**über die Unterzeichnung im Namen der Europäischen Union des Abkommens
zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft
über die Zusammenarbeit bei der Anwendung ihres Wettbewerbsrechts**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf die
Artikel 103 und 352 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 5,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 10. Dezember 2010 ermächtigte der Rat die Kommission, Verhandlungen mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Zusammenarbeit bei der Anwendung des Wettbewerbsrechts der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufzunehmen.
- (2) Die Verhandlungen mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft sind abgeschlossen.
- (3) Das Abkommen sollte vorbehaltlich seines Abschlusses unterzeichnet werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Die Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Zusammenarbeit bei der Anwendung ihres Wettbewerbsrechts wird vorbehaltlich des Abschlusses des Abkommens^{1*} im Namen der Union genehmigt.

Artikel 2

Der Präsident des Rates wird ermächtigt, die Person(en) zu bestellen, die befugt ist/sind, das Abkommen vorbehaltlich seines Abschlusses im Namen der Union zu unterzeichnen.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident

¹ Der Wortlaut des Abkommens wird zusammen mit dem Beschluss über seinen Abschluss veröffentlicht.

* Delegationen: Siehe Dokument st 12513/12.